

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.
2. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.